



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG  
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à

JOHANNESBURG

1978	KH GH				
Datum	15.7.78				
VISA	12	11			
EPD	2507,78	17			
Ref.	p. B. 41.21. Rhod. O.				
	Politische Direktion				

Ihr Zeichen  
Votre référence

p.B.41.21.Rhod.O.  
- SW/ar

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du

6.7.78

Unser Zeichen  
Notre référence

010.121(1)-OR/zo

Datum  
Date

19.7.1978

**Gegenstand / Objet:** Asylgesuche rhodesischer Staatsangehöriger

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang des Durchschlages Ihres randvermerkten Schreibens an die Eidg. Polizeiabteilung, dem Kopie deren Briefes vom 16. Juni 1978 an Sie beilag.

Die Aeusserungen der letzteren Bundesstelle über das Anwachsen der Asylgesuche von Rhodesiern haben mich doch etwas überrascht, denn grundsätzlich darf man ohne weiteres feststellen, dass wenn jemand Grund hätte, Rhodesien zu verlassen, so wäre es die weisse Bevölkerung und nicht Schwarze und Farbige, da die bestehende Bedrohung sich in erster Linie, wenn nicht ausschliesslich, gegen die Weissen richtet. Ob lediglich die Angst in Bezug auf kommende Ereignisse ein Grund ist oder gar Anrecht auf ein Asyl gibt, muss ich dahinstellen, denn die entsprechenden Kriterien sind mir nicht im Detail bekannt.

Ganz allgemein gesagt - ich spreche aus jahrelanger Erfahrung im Orient und Indien - sollte bekannt sein, dass sich Personen asiatischer Herkunft auf Gedeih und Verderb irgendwo eine "Nische" suchen, wenn es an ihrem Wohnort auf die eine oder andere Art zu Schwierigkeiten kommen könnte, und dann auch nicht zögern, ihre meist zahlreiche Nachkommen- und Verwandtschaft, die sie mit den nötigen Informationen über das einzuschlagende Vorgehen versehen, nachzuziehen. Wenn ich mir diese Bemerkung gestatte, geschieht dies aus der Besorgnis heraus, dass wir in der Schweiz zu Problemen und Zuständen gelangen könnten, wie sie z.Z. in gewissen Städten in England herrschen.

Beilagen / Annexes:

./.

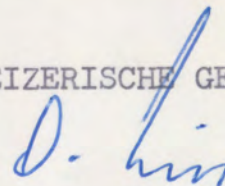
Durchschlag an  
Copie à

-2-

Andererseits habe ich mir natürlich auch ernste Gedanken gemacht, wie diese Vertretung dazu beitragen könnte, solche Fälle zu vermeiden. Der weitaus überragende Teil der Visumsuche erreicht uns auf dem Korrespondenzwege durch die Vermittlung von Reisebüros, Luftfahrtgesellschaften etc. Die Letzteren sind gehalten, den Visagesuchen eine Aufstellung über die einzuschlagende Reiseroute beizulegen sowie zu bestätigen, dass der Gesuchssteller über eine entsprechende Flugkarte zurück nach Rhodesien verfügt. Die Möglichkeit heimzukehren sollte somit auch für die in der Schweiz Asylsuchenden gegeben sein. Ob unter diesen Umständen eine Weisung, dass Visa nur bei persönlicher Vorsprache der Gesuchsteller auf dem Generalkonsulat erhältlich seien, eine bessere Siebung derselben ermöglichen würde, möchte ich beinahe bezweifeln, abgesehen davon, dass die Vertretung dadurch in personalmässige, räumliche und organisatorische Schwierigkeiten geraten würde. Immerhin könnte man sich dann die Anwendung einer gewissen Verzögerungstaktik in der Abgabe der Visa vorstellen, indem dadurch die Gesuchsteller zu einem längeren Aufenthalt in Johannesburg gezwungen würden. Abgeschreckt würden aber damit wohl nur echte Touristen und nicht Personen, die Asyl in der Schweiz suchen.

Zu Ihrer Orientierung möchte ich noch beifügen, dass diese Vertretung dieses Jahr bis Ende Juni 1978 insgesamt 703 Visa abgegeben hat, wovon schätzungsweise 95% an rhodesische Passinhaber.

DER SCHWEIZERISCHE GENERALKONSUL



(Rist)

Kopie an:

- Schweizerische Botschaft, Pretoria
- Schweizerisches Konsulat, Kapstadt